



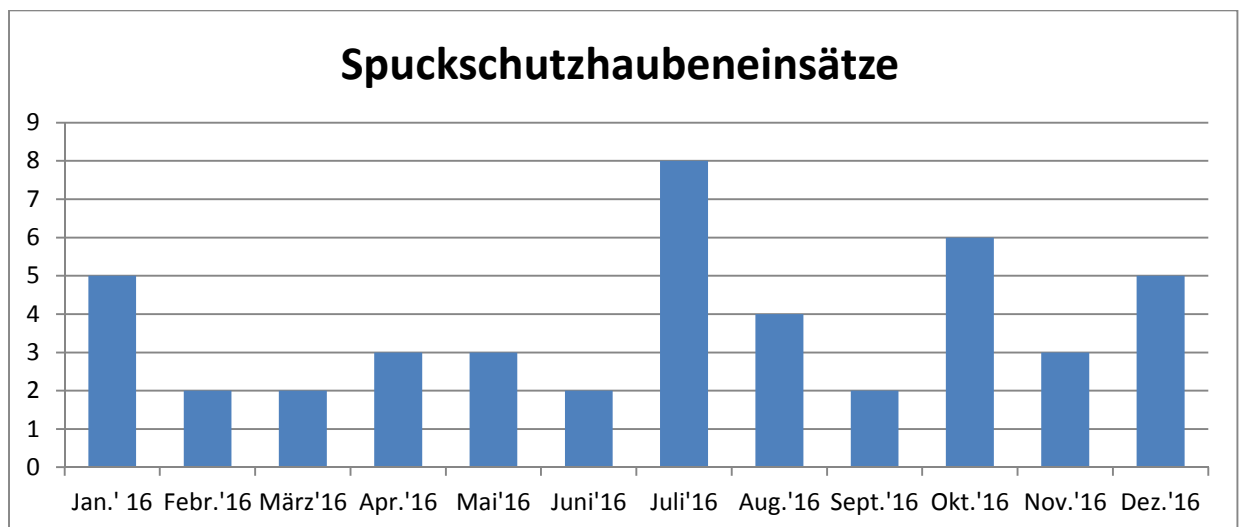
## Evaluationsbericht zum Einsatz der Spuckschutzhaube im Kalenderjahr 2016

Seit Oktober 2014 ist die Spuckschutzhaube „POL-i-VEIL weiß“ ein offizielles Einsatzmittel bei der Polizei Bremen. Wie aus dem Evaluationsbericht zu den ersten zwölf Monaten ihres Einsatzes ersichtlich, hat sich dieses Einsatzmittel im ersten Einsatzjahr bewährt.

### 1. Einsätze

Im Kalenderjahr 2016 kam es zu 45 Spuckattacken auf Polizeivollzugsbeamte, bei denen eine Spuckschutzhaube eingesetzt wurde.

Die folgende Graphik zeigt die Häufigkeit der Einsätze einer Spuckschutzhaube im Kalenderjahr 2016.



### 2. Einsatzanlässe

In 43 Fällen (96 %) erfolgte die Spuckattacke auf die Polizeibeamten im Verlauf einer Festnahme der Person. Den Festnahmehandlungen gingen seitens der Betroffenen zum einen Straftaten wie Körperverletzungs- und Diebstahlsdelikte, Be-

drohung, Hausfriedensbruch und Trunkenheit im Straßenverkehr als auch in drei Fällen eine Ordnungswidrigkeit in Form einer Ruhestörung voraus.

In zwei Fällen (4 %) gingen dem Einsatz der Spuckschutzhaube Suizidversuche der Betroffenen voraus.

- *Im ersten Fall steckte holte der Betroffene im KBO zwei Rasierklingen aus seinem Mund und fügte sich mehrere Schnittwunden im linken Unterarm zu. Danach nahm er beide Rasierklingen wieder in den Mund und drohte damit, diese zu verschlucken. Nach Überwältigung durch die einschreitenden PVB wurden die Rasierklingen noch in seinem Mund aufgefunden und entfernt. Zur Verhinderung des Anspuckens mit Blut/Speichel wurde der Einsatz einer Spuckschutzhaube erforderlich.*
- *Im zweiten Fall sollte der Betroffene in der Gewahrsamszelle am Polizeirevier verwahrt werden, da eine Begutachtung durch den sozialpsychiatrischen Dienst erfolgen sollte, weil sich der Betroffene im „Friedehorst“ mit einem Springmesser mehrere blutige Schnitte auf dem Bauch zugefügt hatte. Mit Erreichen der Gewahrsamszelle verknotete der Betroffene sein T-Shirt um seinen Hals und versuchte sich zu strangulieren. Bei dem anschließenden Transport zum Behandlungszentrum spuckte der Betroffene in Richtung der PVB, sodass der Einsatz einer Spuckschutzhaube erforderlich wurde.*

### 3. Einsatzserfolg

Der Einsatz der Spuckschutzhaube kann bei allen erfassten Vorgängen als erfolgreich bezeichnet werden. Denn durch Einsetzen dieses Einsatzmittels konnten bereits angefangene Spuckattacken gestoppt und von den Betroffenen androhte Spuckattacken verhindert werden.

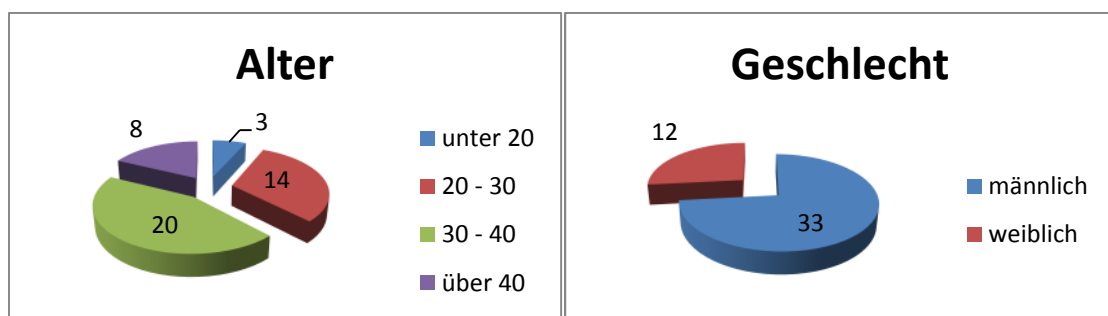
Neben dem Schutz vor Spuckattacken schützt die Spuckschutzhaube die Polizeivollzugsbeamten auch vor Beißattacken durch die Beschuldigten/Betroffenen.

### 4. Alter/Geschlecht der Betroffenen

Der Einsatz der Spuckschutzhaube erfolgte in 33 Fällen (73 %) gegen Männer und in 12 Fällen (27 %) gegen Frauen.

Die Altersstruktur der Betroffenen war wie folgt:

- unter 20 Jahre: 3 Fälle
- 20 – 30 Jahre: 14 Fälle
- 30 – 40 Jahre: 20 Fälle
- über 40 Jahre: 8 Fälle



## 5. Bewaffnung / Gewaltbereitschaft

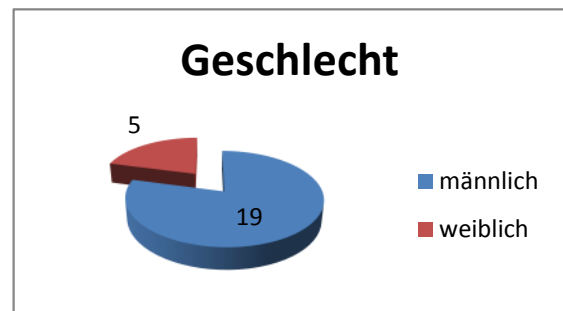
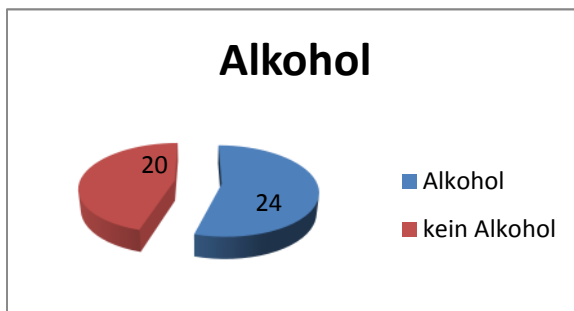
Bei allen 45 erfassten Sachverhalten (100 %) nahmen die Betroffenen schon bei den Festhalte-/Festnahmemassnahmen der Polizei eine sehr aggressive Haltung ein und wehrten sich gegen die polizeilichen Maßnahmen. Gegen den Einsatz der Spuckschutzhaube wehrten sich die Betroffenen vehement und legten dabei eine hohe Gewaltbereitschaft an den Tag. In 33 Fällen (73 %) übten sie aktiv Gewalt in Form von Treten, Stoßen sowie Schlagen und Werfen mit Gegenständen aus. In 12 Fällen (27 %) erfolgte die Gegenwehr gegen die polizeiliche Maßnahme in passiver Form als bloßes „dagegen sperren“.

## 6. Berichterstattung aufgrund der Gewaltbereitschaft

Die Gewaltbereitschaft der Betroffenen erfüllte in einer Vielzahl der erfassten Vorgänge den Tatbestand des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte und der Körperverletzung. In 20 Fällen (44 %) wurde wegen des aggressiven Verhaltens der Beschuldigten eine Strafanzeige wegen des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte und in 3 Fällen (7 %) wegen Körperverletzung gegen sie gefertigt.

## 7. Alkohol- / Drogeneinfluss

In 24 erfassten Vorgängen (53 %) standen die Betroffenen unter Alkoholeinfluss. In 19 Fällen (79 %) handelte es sich bei den alkoholisierten Personen um Männer und in fünf Fällen (21 %) waren die alkoholisierten Personen Frauen.



## 8. Infektionskrankheiten

Bei sechs erfassten Vorgängen lagen bei den Betroffenen Infektionskrankheiten vor.

In vier Fällen waren die Männer lt. polizeilichem Informationssystem respektive eigenen Angaben an ansteckenden Krankheiten (u.a. Hepatitis-C und HIV-positiv) erkrankt.

Eine Frau war in zwei Fällen betroffen. Sie war lt. polizeilichem Informationssystem Trägerin mindestens einer ansteckenden Krankheit.

## 9. Verletzungen / Medizinische Versorgung

### 9.1 Betroffene

In einem Fall erlitt der Betroffene eine Verletzung, die durch den Einsatz der Spuckschutzhaube verursacht wurde.

Der Betroffene hatte extrem hervorstehende Schneidezähne. Beim Überziehen der Spuckschutzhaube blieb diese an einem der Schneidezähne hängen und verursachte dadurch Zahnfleischbluten bei dem Betroffenen. Eine medizinische Versorgung war nicht erforderlich.

In neun Fällen erfolgte nach dem Einsatz der Spuckschutzhaube eine Unterbringung der Betroffenen in eine psychiatrische Klinik nach dem PsychKG. In zwei Fällen begaben sich die Betroffenen freiwillig zur Behandlung in eine psychiatrische Klinik.

## 9.2 Polizeivollzugsbeamte

Bei vier erfassten Vorgängen kam es zu Verletzungen bei den Einsatzkräften.

In drei Fällen lag die Ursache der Verletzung in der hohen Gewaltbereitschaft der Betroffenen.

In zwei Fällen erlitten die Einsatzkräfte Prellungen an Armen und Beinen, waren aber weiterhin dienstfähig.

In einem Fall erlitt der Beamte eine Verstauchung am Handgelenk. Diese Verletzung wurde ambulant im Krankenhaus behandelt.

Bei dem vierten Vorfall wurde der Beamte vom Speichel des Betroffenen im Auge getroffen. Diese Verletzung wurde an der Dienststelle durch den ÄBD in Form von einer Reinigung und einer Desinfektion des Auges behandelt. Da bei dem Beschuldigten keinerlei Anzeichen einer ansteckenden Krankheit vorlagen, wurde auf Maßnahmen (Blutentnahme) nach dem Gesetz zur Behandlungseinleitung bei Infektionen mit übertragbaren Krankheiten durch Dritte (BremBlüKDG) verzichtet.

### **Fazit:**

Die Anzahl Einsätze der Spuckschutzhaube hat sich von 56 Fällen im ersten Jahr auf 45 Fälle in diesem Kalenderjahr verringert.

Die Spuckschutzhaube „POL-i-VEIL weiß“ hat sich als wirksames Einsatzmittel gegen Spuckattacken bewährt. In allen Fällen war der Einsatz der Spuckschutzhaube, trotz erheblicher Gewaltbereitschaft und Gegenwehr der Betroffenen, erfolgreich.

Es kam nur in einem Fall durch den Einsatz der Spuckschutzhaube zu einer leichten Verletzung des Betroffenen (siehe hierzu Ziff. 9.1).

Der Einsatz der Spuckschutzhaube ist unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zurzeit das mildeste Mittel zur Abwehr von Spuckattacken gegen Polizeibeamte.

Im Auftrag

B e c k e r